



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Sportschießen 2018

21.09. – 23.09.2018 in München

Ausrichter:
Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München
Olympiaschießanlage Hochbrück

Meldeschluss: 10. September 2018

Ausrichter:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München
AUSTRAGUNGSORT: Olympiaschießanlage Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching bei München

TERMIN: 21. -23.09.2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Disziplinen

**Luftgewehr/ Luftpistole/ Sportpistole/ Freie Pistole/ OSP/
KK 3x20/ KK 60 liegend/ KK 100m/ Skeet/ Trap**

- **Außer Luftgewehr und Luftpistole finden alle Disziplinen ab einem Startferfeld von je mindestens 6 Personen statt**
- **Luftgewehr: männlich und weiblich 60 Schuss (Zehntelwertung)**
- **Luftpistole: männlich und weiblich 60 Schuss**
- **Skeet & Trap 125 Scheiben an einem Tag (Abhängig von Starterzahl und Standkapazität, alternativ 75 Scheiben)**

MELDUNGEN

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate **online unter www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an:

Tobias Pylypiw
wettkampf.sport@unibw.de

Sowie in Kopie (Cc) an Mario Nittel Mario.nittel@unibw.de und die adh-Geschäftsstelle (an friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Ehemalige Teilnehmer/innen einer DHM, die teilnehmen möchten, melden sich **bis zum Meldeschluss** direkt per mail bei der sportlichen Leitung Julia Hochmuth (dc-sportschiessen@adh.de). Disziplinen: Luftgewehr und Luftpistole, die weiteren Disziplinen nach Verfügbarkeit. Für die Teilnehmer/innen gibt es eine gesonderte Wertung.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Meldeschluss

10. September 2018

Nachmeldungen

Sind nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule sowie nach direkter Absprache mit der sportlichen Leitung bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich.

Kontakt: Julia Hochmuth (dc-sportschiessen@adh.de)

Meldegeld

40,00 € pro Teilnehmer/in

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Bei ggf. Nachmeldungen ab dem **11.09.2018** fallen zusätzlich 10,- € pro Teilnehmer an.

Das Meldegeld wird den meldenden Hochschulen mit Fälligkeit zum **10.09.2018** in Rechnung gestellt und mit der Bezahlung vor Ort quittiert.

Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.

Startgeld	Zusätzlich zum Meldegeld je geschossener Disziplin (Einzel): 8,- € Startgeld Nichtmitgliedshochschulen: 10,- € Startgeld Für die erste Disziplin ist das Startgeld im Meldegeld bereits enthalten.
Reuegeld	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben dem Meldegeld zusätzlich ein Reuegeld in Höhe von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Die Reuegebühr wird den Hochschulen in Rechnung gestellt und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.
Konto	Das Meldegeld <u>inkl. Verpflegungsbuchung</u> ist bar vor Ort und vor Antritt zu den Wettkämpfen zu zahlen.
Ausweispflicht	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh, sowie einen gültigen Versicherungsschutz vorweisen.
Schiedsgericht	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh N. N., Vertreter/in adh-Vorstand
Sportliche Leitung	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh (dc-sportschiessen@adh.de)
Technische Leitung	Christian Schröck (BSSB) Ralf Horneber (BSSB)
Titel	„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN <u>SPORTSCHIESSEN</u> – [Disziplin] 2018“
Wettkampfrichter	Werden vom Ausrichter einberufen.
Wettkampfbregeln	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
Wettkampfklasse	Offene Klasse (Einzelwertung) Mannschaftswertung offene Klasse (Ab 4 Mannschaften)
Wettkampfsystem	Luftgewehr / Luftpistole: 60 Schuss mit Finale nach den aktuellen Finalregeln. In allen anderen Disziplinen werden keine Finals geschossen.

Zeitplan	<p>Freitag, 21.09.2018</p> <p>Ab 17:00 Uhr Anreise und Einlagerung der Waffen. Ggfs. kann Freitags nach Absprache mit der technischen Leitung trainiert und ein Wettkampfprogramm geschossen werden (Luft + KK)</p> <p>Samstag, 22.09.2018</p> <p>Ab 07:00 Uhr Frühstück Ab 09:00 Uhr DHM Wettkämpfe Finals Luftgewehr und Luftpistole Ab 18:00 Uhr gemütlicher Ausklang mit Spezialitäten vom Grillbuffett (gesonderte Anmeldung)</p> <p>Sonntag, 23.09.2018</p> <p>Ab 07:00 Uhr Frühstück Ab 09:00 Uhr DHM Wettkämpfe Siegerehrungen ab 14:00 Uhr Im Anschluss: Möglichkeit für kostenlosen Eintritt ins Löwenbräuzelt am Oktoberfest</p>
Startlisten	Werden vorab im Internet unter www.adh.de veröffentlicht und per Email an die Teilnehmer/innen versandt.
Waffen und Munition	Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Ausrüstung mit.
Scheibenanlagen	Elektronische Anlagen
Unterkunft/ Verpflegung	<p>Übernachtungsmöglichkeiten seitens des Ausrichters bestehen. Es können von Freitag, 21.09. bis Sonntag, 23.09.2018 eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen in einer Turnhalle bereitgestellt werden. Die Nutzer sind für Schlafutensilien (Schlafsack, Unterlage) selbst verantwortlich. Bitte dazu die Buchung in dem Verpflegungsbogen angeben.</p> <p>Falls Sie in Eigenregie in München übernachten wollen, wenden Sie sich bitte an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Landeshauptstadt München München Tourismus Tel.: (089) 233-96500 Fax.: (089) 233-30030 tourismus.gs@muenchen.de Geschäftszeiten: Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr Internet: http://www.muenchen.de/uebernachten.html</p>
T-Shirt	Bei der DHM erhält jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer ein DHM Shirt. Bitte die T-Shirt-Größe (unisex) auf dem Verpflegungsbogen zur DHM mit angeben.
Verpflegung	<p>Am Sa. und So. wird als Verpflegung Frühstück (Buffetform inkl. Kaffee/Tee) an der Sportstätte angeboten. Die Kosten betragen € 5,- pro Frühstück und inklusive Übernachtung. Am Samstagabend wird gegrillt (Buffetform ohne Getränke). Die Kosten betragen € 10,-.</p> <p>Die Anmeldung und Kosten sind zusammen mit dem Meldegeld bar vor Ort noch vor dem Start der Wettkämpfe zu entrichten.</p> <p>Während der Veranstaltung können weitere Speisen und Getränke im Schützenhaus erworben und eingenommen werden.</p> <p>Als besonderes Highlight bietet sich für jeden interessierte/n Teilnehmer*In die Möglichkeit, am Sonntag nach der Siegerehrung das Oktoberfest zu besuchen. Um sich im Löwenbräuzelt verköstigen zu können, werden die nötigen Einlass-</p>

bändchen von der Wiesn-Wirtin Stephanie Spendler exklusiv für uns bereitgestellt. **Wir bitten auch hierbei um Anmeldung für Übernachtung, Grillabend und Wiesn-Zelt-Zugang im extra ausgewiesenen Verpflegungsbo-gen.** Um ggfs. notwendige Herbergen müssen sich die Oktoberfest-Besucher in Eigenregie kümmern. Ein nächtigen in der Sporthalle von Sonntag auf Montag ist nicht mehr möglich.

Hinweis

Auf der Olympia-Schießanlage Hochbrück gibt es die Möglichkeit zur Einlagerung der Sportwaffen. Wir bitten zu beachten, dass zu den bereitgestellten Unterkünften auf dem Gelände der Universität der Bundeswehr **keine** Waffen mitgebracht werden dürfen. Bitte zudem einen amtlich gültigen Lichtbildausweis mitbringen. Der Ausrichter ist bevollmächtigt, Änderungen je nach Situation am Programm vorzunehmen.

Auskünfte

Hochschulsport UniBw München:
Tobias Pylypiw
wettkampf.sport@unibw.de
Tel.: 089 6004 41-61 (-62)

Disziplinchefin Sportschießen: Julia Hochmuth
E-Mail: dc-sportschiessen@adh.de

Minderjährige TN

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Insgesamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes.

**Teilnahme
Nichtstudierende**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

gez. Julia Hochmuth
adh Disziplinchefin
Sportschießen

gez. Tobias Pylypiw
Hochschulsport
UniBw München

gez. Ralf Horneber
Organisationsteam
Olympiaschießanlage